

## **Vorverkaufspreise Waldschwimmbad 2018**

1.1 Dauerkarten und Zehnerkarten können vor Beginn der Badesaison in der Gemeindeverwaltung erworben werden.

1.2 Für Dauerkarten für Personen **mit Wohnsitz in Niedernhausen** werden folgende Entgelte erhoben (Nachlass von 20 %):

1.2.1 Erwachsene	88,00 EUR
1.2.2 Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr	40,00 EUR
1.2.3 Für Haushalte mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	120,00 EUR
1.2.4 Schüler und Studenten bis zum vollendeten 25. Lebensjahr	50,00 EUR
1.2.5 Bundesfreiwilligendienstleistende, freiwillig Wehrdienstleistende und Behinderte ab 50 % Behinderung	60,00 EUR

1.3 Für Dauerkarten für Personen **mit Wohnsitz außerhalb von Niedernhausen** werden folgende Entgelte erhoben (Nachlass von 10 %):

1.3.1 Erwachsene	99,00 EUR
1.3.2 Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr	45,00 EUR
1.3.3 Für Haushalte mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	135,00 EUR
1.3.4 Schüler und Studenten bis zum vollendeten 25. Lebensjahr	57,00 EUR
1.3.5 Bundesfreiwilligendienstleistende, freiwillig Wehrdienstleistende und Behinderte ab 50 % Behinderung	68,00 EUR

1.4 Für Zehnerkarten für Personen **mit Wohnsitz in Niedernhausen** werden folgende Entgelte erhoben (Nachlass von 20 %):

1.4.1 Erwachsene	32,00 EUR
1.4.2 Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr	12,00 EUR
1.4.3 Schüler und Studenten vom 22. Lebensjahr bis zum vollendeten 25. Lebensjahr	16,00 EUR
1.4.4 Bundesfreiwilligendienstleistende, freiwillig Wehrdienstleistende und Behinderte ab 50 % Behinderung	20,00 EUR

1.5 Für Zehnerkarten für Personen **mit Wohnsitz außerhalb von Niedernhausen** werden folgende Entgelte erhoben (Nachlass von 10 %):

1.5.1 Erwachsene	36,00 EUR
1.5.2 Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr	13,50 EUR
1.5.3 Schüler und Studenten vom 22. Lebensjahr bis zum vollendeten 25. Lebensjahr	18,00 EUR
1.5.4 Bundesfreiwilligendienstleistende, freiwillig Wehrdienstleistende und Behinderte ab 50 % Behinderung	22,50 EUR

1.6 Die Vorverkaufszeiten werden jährlich durch den Gemeindevorstand festgelegt und öffentlich bekannt gegeben.